

Halteverbot in der Straße „ Am Rischbacher Rech“

<i>Organisationseinheit:</i> Verkehr (33)	<i>Datum</i> 24.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Mitte	Entscheidung	10.02.2022	Ö
--	--------------	------------	---

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Ortsvorsteherin Kaiser hat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes gebeten und teilt hierzu folgendes mit:

„In der Straße „Am Rischbacher Rech“ gibt es seit einigen Jahren Beschwerden von Anwohnern über das beidseitige Parken von Autos im unteren Kurvenbereich.

Dies führt dazu, dass der Kurvenbereich nur schwer einsehbar ist und es dadurch häufig zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommt.

Nach intensiven Gesprächen mit der Verkehrsabteilung wurde im letzten Jahr ein einseitiges, vorläufiges Halteverbot im unteren Kurvenbereich von der Josefstaler Straße kommend eingerichtet. Diese Maßnahme hat sich inzwischen bewährt und soll auf Wunsch der Anwohner in ein dauerhaftes Halteverbot umgewandelt werden.

Ich bitte die Verwaltung um Aufstellung der entsprechenden Schilder.“

Die Verwaltung teilt hierzu folgendes mit:

Wie mit der Ortsvorsteherin abgesprochen, wird das provisorische Haltverbot in der Straße "Am Rischbacher Rech 2-12" in St. Ingbert-Mitte in ein dauerhaftes umgewandelt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine